

Das vierteljährliche Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf. Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung Herrenstraße Nr. 20. Insertions-Gebühr für den Raum einer viertelstündigen Petitzeile 1/4 Sgr.

Breslauer



Zeitung

N^o 333.

Montag den 1. Dezember

1851.

Inhalt. Preussen. Berlin. (Amtliches.) — (Kammerverhandlungen.) — (Parlamentarisches.) — (Bordellangelegenheit.) — (Zur Tages-Chronik.) — Deutschland. Frankfurt. (Diplomatisches. Bundestagliches.) — München. (Kammerverhandlungen.) — Dresden. (Der waldheimer Befreiungsversuch.) — Hannover. (Eine Aeusserung der offiziellen hannoverschen Zeitung.) — Oldenburg. (Eröffnung des Landtages.) — Hamburg. (Holländisches und Dänisches.) — Frankreich. Paris. (Tagesbericht. Sitzung der Nationalversammlung.) — Großbritannien. London. (Bermischtes) — Mannigfaltiges.

Telegraphische Nachrichten.

Wiesbaden, 28. Nov. Durch heute erschienene Verordnung ist hier das Zweikammersystem hergestellt und ein neues Wahlgesetz mit drei Klassenwahlen, indirektem Wahlmodus und mündlicher Abstimmung erlassen worden.

Frankfurt a. M., 29. Novbr. Mittags 12 Uhr. Nachdem die für die Flotten-Angelegenheit niedergesetzte Kommission ihren Bericht erstattet und der Bundesausschuss sein Gutachten abgegeben, hat die Bundesversammlung nunmehr die Regierungen aufgefordert, sich über den Fortbestand der Flotte binnen 3 Wochen zu erklären.

Paris, 28. Nov., Nachm. 5 Uhr. 3 pEt. 56, 40. 5 pEt. 91, 50. Cours vom 27.: 3 pEt. 56, 40. 5 pEt. 91, 40. — Die Rechnung des Staatsschatzes bei der französischen Bank hat um 1 Million zugenommen. — Politisch nichts Bemerkenswerthes.

London, 28. Novbr. Nachm. 5 Uhr 30 Min. Das fällige Dampfschiff aus Newyork ist eingetroffen.

Liverpool, 27. Nov. Baumwolle: 8,000 Ballen Umsatz. Preise williger gelassen als gestern. (Berl. Bl.)

Triest, 28. Nov. Der kais. russische Großfürst Konstantin ist gestern auf dem Dampfer *Wladimir* aus Venedig zurückgekehrt.

Turin, 26. Nov. Die Antwort des Kriegsministers auf Brofferio's Interpellation ward auf des Letzteren Wunsch für Donnerstag bestimmt. Heute hat die Abgeordneten-Kammer den Gesetzesentwurf über die Organisation der Zuchtpolizei debattirt und davon 5 Artikel nebst einigen Verbesserungsanträgen angenommen.

Neueste Ueberlandpost. Bombay, 3. Novbr. Expedition von 2500 Mann unter Campbell gegen Peshawar bevorstehend, um die Gebirgsbewohner zu zähmen. In Betreff der meuterischen Araberstämme bei Aden am rothen Meere werden vorerst Instruktionen aus London erwartet. Das Daurthal ist bereits militärisch besetzt.

Kalkutta, 22. Oktober. Handelskrisis bevorstehend. Im Nizam fortwauernde Kollisionen zwischen den Truppen und den Zemindars. Zwei britische Kriegsschiffe sind nach dem birmanischen Reiche abgefeselt, allwo Fremde mißhandelt worden sind.

Preussen.

Berlin, 29. Nov. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem kaiserlich österreichischen wirklichen geheimen Rath und Oberst-Hofmeister Grafen Szécsen und dem kaiserlich österreichischen wirklichen geheimen Rath und Oberst-Hofmeister Grafen von Wurmbbrand den rothen Adlerorden erster Klasse; dem königlich hannoverschen Generaldirektor der indirekten Steuern, Dr. Klenze, den Stern zum rothen Adlerorden zweiter Klasse; dem Justizrath a. D. Friedrich Gottlieb Mettke zu Frankfurt a. d. O. den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; sowie dem Kreisgerichtsrath Otto Arnold Christian Hücke zu Erfurt den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen; die bisherigen Landräthe von Schmidt und von Rohrschelde, sowie die bisherigen Regierungs-Assessoren Messerschmidt, Schönemann und von Kröcher zu Regierungsräthen zu ernennen; und dem Regierungs-Kanzlisten Oberstolz in Nachen den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

Ihre königliche Hoheit die verwitwete Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin ist nach Schwerin zurückgekehrt.

Schwerin ist nach Schwerin zurückgekehrt. [Militär-Wochenblatt.] Beyer, Hauptmann vom großen Generallstab, v. Podewils, Major vom 7. Infanterie-Regt., ins Kriegsministerium versetzt. Jung, Prem.-Lieut. vom 25. Inf.-Regt., zur Dienstl. als Platzmajor in Glogau kommandirt. v. Trotha, Oberst und Kommand. der 10. Inf.-Brig., gestattet, die Anst. des 4. Inf.-Regts. beizubehalten, und soll derselbe à la suite dieses Regts. geführt werden. v. Restorff, Pr.-Lieut. vom 6. Inf.-Regt., als Hauptm. und Comp.-Chef ins 28. Inf.-Regt. versetzt. Koch, Sek.-Lieut. vom 6. Infanterie-Regt., zum Pr.-Lt. v. Unruh, Henke, Frhr. v. Wechmar, Port.-Führer. von dems. Regt., als Hauptm. v. Trotha gen. Freyden, Hauptm. vom 1. Inf.-Regt., unter Beförderung zum Major, zum Komdr. des 3. Bats. 3. Ew.-Regts. ernannt. Struth, Hauptm. vom 28. Inf.-Regt., unter Beförderung zum Major, zum Komdr. des 3. Bats. 31. Ew.-Regts., v. Steinwahr, Hauptm. vom 17. Inf.-Regt., unter Beförderung zum Major, zum Komdr. des Ew.-Bats. 39. Inf.-Regts. ernannt. Eder, Oberst-Lieut. und Komdr. des 39. Inf.-Regts., v. Berden, Oberst-Lieut. und Komdr. des 4. Manen-Regts., v. Sobbe, Oberst-Lieut. und Komdr. des 3. Manen-Regts., v. Wileg, Oberst-Lieut. und Komdr. des 1. Manen-Regts., v. Beyer, Oberst-Lieut. und Komdr. des 7. Hus.-Regts., Baron v. Rheinbaben, Oberst-Lieut. und Komdr. des 24. Inf.-Regts., v. Dypen, Oberst-Lieut. und Komdr. des 10. Hus.-Regts., v. Gansauge, Oberst-Lieut. und Komdr. des 2. Manen-Regts., Gr. Schlippenbach, Oberst-Lieut. und Komdr. des 7. Kür.-Regts., sämmtlich zu Obersten befördert. Gr. v. d. Golz, Hauptm. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum Major ernannt. v. Zahn, Sek.-Lt. vom Kaiser Franz-Grenad.-Regt., ins 7. Inf.-Regt., und dagegen v. Köppen, Sek.-Lt. vom 7. Inf.-Regt., ins Kaiser Franz-Grenad.-Regt. versetzt. Graf zu Stolberg-Wernigerode II, Sek.-Lieut. vom Regiment Garde du Corps, der Gesandtschaft beim Bundestage in Frankfurt a. M. zur Dienstl. bei derselben auf 1 Jahr attachirt. Prinz Ferd. zu Solms-Braunsfeld, zum Sek.-Lt. der Inf., à la suite der Armee ohne Patent, v. Borcke, Gen.-Major und Komdr. der

10. Kav.-Brig., zum Kommandanten von Berlin ernannt. v. Angern, Pr.-Lt. vom 19. Inf.-Regt., zum Hauptm. und Komp.-Chef, v. Köller, Sek.-Lt. von dems. Regt., zum Pr.-Lieut., v. Griesheim, v. Wilkanski, v. Führer. von dems. Regt., zu Sek.-Lt., letzterer als überzahl, v. Stahr, Hauptm. vom 22. Infanterie-Regiment, zum Major, v. Gautharmoy, Premier-Lieutenant von demselben Regiment, zum Hauptmann und Kompagnie-Chef, Egshinski, Sekonde-Lieutenant von demselben Regiment, zum Premier-Lieutenant ernannt. v. Bockelberg, P. Führer. von dems. Regt., zum 23. Inf. Regt., versetzt. — Bei der Landwehr: Smolensky, Sek. Lt. vom Ew. Bat. 38. Inf. Regts., ins 1. Bat. 7. Regts., Eierich, Sek. Lt. vom 3. Bat. 6., ins 3. Bat. 7. Regts. einrangirt. May, Major u. Komdr. des 3. Bats. 31. Regts., ins 6. Inf. Regt., v. Cieielski, Major u. Komdr. des 3. Bats. 3. Regts., ins 11. Inf. Regt. versetzt. v. Prittwitz, Pr. Lt. vom 1. Bat. 10. Regts., Wegger, Sek. Lt. vom 1. Bat. 29., ins 1. Bat. 18. Regts. einrangirt. Mittelstaedt, Sek. Lt. vom 6. Art. Regt., scheidet aus. Kurz, Major u. Platzmajor in Glogau, mit der Anst. des 7. Inf. Regts. mit den vorsch. Abz. f. B., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt. Krüger, Sek. Lt. vom 18. Inf. Regt., scheidet aus. Guenzel, Sek. Lt. u. Rechnungsführer vom 6. Inf. Regt., mit seiner bisherigen Anst., mit den vorsch. Abz. f. B., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt. v. Schack, Oberst von der Adjutantur, mit Pension zur Dispos. gestellt. Gregorovius, Oberst-Lieut. zur Dispos., zuletzt Major u. int. Komdr. des 1. Drag. Regts., mit der Anst. des 3. Kür. Regts. mit den vorsch. Abz. f. B. u. seiner bisher. Pension, v. Barckmin, Sek. Lt. v. D., früher im 19. Inf. Regt., Behufs Nachsuchung des Auswanderungs-Conseses, Lippert, Sek. Lt. u. Rechnungsführer vom 4. Jäger-Bat., mit Pension der Abschied bewilligt. v. Gsug, Sek. Lt. vom 6. Jäger-Bat., scheidet aus. v. d. Lippe, P. Führer. vom 10. Inf. Regt., zur Reserve entlassen. Borck, Sek. Lt. vom 19. Inf. Regt., als Pr. Lt. mit der Regts.-Anst. mit den vorsch. Abz. f. B., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt. Sieg, P. Führer. vom 22. Inf. Regt., v. Prustinsky, P. Führer. vom 23. Inf.-Regt., zur Reserve entlassen. v. Fehrenheil I., Rittm. vom 2. Man. Regt., als Major mit der Regts.-Anst. mit den vorsch. Abz. f. B., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension der Abschied bewilligt. Barth, Major vom 2. Bat. 16. Regts., von dem Verhältn. als Führer des 2. Aufgeb. entbunden. Reinhold, Major u. Komdr. des Ew. Bat. 39. Inf. Regts., diesem als Oberst-Lieut. mit der Anst. des 17. Inf. Regts. mit den vorsch. Abz. f. B., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, v. Sezutowski, Sek. Lieut. vom 3. Bat. 23. Regts. der Abschied bewilligt. Heinsdorf, Merzmann, Froschel, Ulrich, Simons, Heynich, Proviantamts-Assistent, als Depot-Magazin-Verw. resp. nach Quedlinburg, Halberstadt, Mühlhausen (mit Langensalza), Polnisch-Lissa, Schönbeck und Saagen berufen. Freudenberg, Sekretariats-Assistent, von der Intendantur des 6. Armeekorps, zu der des Garde-Korps versetzt.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Dritte Sitzung, vom 29. November.

In Folge der gestern stattgehabten Wahl der Schriftführer sind folgende Abgeordnete zu diesem Amte gewählt: Di Dio, v. Münchhausen, v. Prittwitz, v. Bockum-Dolffs, Maquet, v. Löner, Behrendt (Trier) und Humbert.

Auch die Abtheilungen haben ihre Büreauwahlen vorgenommen und zu Vorsitzenden die Abg. Gr. Solms-Baruth, Kühne, v. Düesberg, v. Ladenberg und v. Bränneck gewählt.

In der heutigen Sitzung wurden zu Quästoren die Abg. Mäzke und Magnus gewählt. Schluß der Sitzung 12 1/2 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

(Nach einer Mittheilung des Präsidenten wird die Kammer vielleicht schon Montag Regierungsvorlagen entgegennehmen.)

Zweite Kammer.

Zweite Sitzung, vom 29. November.

Vorsitzender: Alterspräsident Steinbeck. Am Ministertisch die Minister v. Mantuffel, v. d. Heydt, v. Bodelschwingh.

Nach Verlesung der Wahlen der Vorsitzenden und Schriftführer in den Abtheilungen geht die Kammer an die Präsidentenwahl. Beim ersten Strutinum vereinigt unter 280 abgegebenen Stimmen Graf Schwerin 151, Graf Arnim 120, v. Arnim 1, Geyvert 5, v. Kleist-Radow 1. Die absolute Majorität beträgt 141 Stimmen; Gr. Schwerin ist somit für die ersten vier Wochen wiederum zum ersten Präsidenten der Kammer erwählt. Derselbe übernimmt den Vorsitz mit folgenden Worten: „Indem durch die eben vollzogene Wahl auch für den Beginn der dritten und letzten Legislationsperiode das ehrenvolle Amt des Präsidenten mir von Ihnen übertragen worden ist, so kann ich darin nur den Wunsch erkennen, von den Grundsätzen, nach welchen ich früher die Verhandlungen der hohen Kammer geleitet habe, nicht abzuweichen zu sehen. Ich wiederhole die oft ertheilte, und wie ich denke, gehaltene Versicherung, daß ich nach besten Kräften dies Amt auch ferner zu führen bemüht sein werde. Ich bitte Sie, es insgesammt zu bedenken, daß, je ernster und entscheidender der Gegenstand der Meinungen ist, je freier die Ansichten von dieser Tribüne zum Volk hinüberhallen, dessen Rechte zu vertreten wir durch die Verfassung des Landes und das Vertrauen unserer Wähler berufen sind, desto mehr wir die parlamentarische Ordnung zu wahren haben. Es wird mein Bestreben sein, diese aufricht zu erhalten, worin ich Sie durch Ihre gewohnte Rücksicht mich zu unterstützen bitte.“

Dem Alterspräsidenten drückt die Kammer hierauf durch Aufstehen ihren Dank für die bisherige Leitung der Verhandlungen aus.

Zum ersten Vicepräsidenten wird Abg. Geyvert mit 166 Stimmen erwählt. Simson erhält 103 Stimmen, v. Gdrz 3, Lenzing 1. Der Erwählte spricht der Kammer seinen Dank aus und verspricht strenge Unparteilichkeit, so oft er zum Vorsitz berufen werden sollte.

Bei der Wahl des zweiten Vice-Präsidenten erhält v. Gdrz 146 Stimmen; 107 fallen auf Lenzing. Ehe die Stimmzettel zur Wahl der Schriftführer abgegeben werden, schlägt Abg. Witke vor, die Wahl der Handels-Kommission auszusetzen, bis der Vertrag vom 7. September von der Regierung vorgelegt sein werde. v. Patow scheidet dem Vorschlage bei, v. Kleist-Radow bekämpft ihn. Die Kammer geht auf den Antrag nicht ein.

Das Resultat der Wahlen der Schriftführer wird in der nächsten Sitzung, Montag 1 Uhr, bekannt gemacht werden. Schluß 2 1/2 Uhr.

Berlin, 29. Novbr. [Parlamentarisches.] Wie wir hören — sagt die N. Pr. Ztg. — sollen den jetzt hier versammelten Kammern außer andern Gesetzeswürfen auch „Grundzüge einer Landgemeinde-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen“ zur Berathung vorgelegt werden, und halten es für Pflicht, auf das Bedenkliche einer solchen Prozedur aufmerksam zu machen, indem sie es a priori für unmöglich erklärt, auch nur für die sechs östlichen Provinzen, z. B. Litthauen und Schlessen, Masurien und die Dörfer bei Berlin, gemeinsame Grundzüge aufzustellen, und zwar aufzustellen, ohne daß auch nur die geringste Vorarbeit zur Feststellung und Prüfung der gegenwärtigen höchst verschiedenen Verfassungen der verschiedenen Landgemeinden vorausgegangen sei. Selbstredend wird dieser Mangel auch nicht dadurch ausgeglichen werden, daß das Detail der Gemeinde-Ordnung den Provinzial-Vertretungen selbstständig überwiesen wird, da, wenn einmal falsche oder angeblich gemeinsame Grundzüge, die eben keine gemeinsamen sind, festgestellt werden, die erheblichsten Bedenken und besten Gründe der Provinzial-Vertretungen vor dieser falschen gesetzlichen Norm verstummen, oder aber das Ganze bis zur Befestigung der Grundzüge abermals vertagt werden muß. Es tritt hinzu — schließt sie — daß wir es mit dem Recht und der Würde der Kammern nicht für verträglich halten, die Feststellung der provinziellen Gemeinde-Ordnungen ihrer Cognition ganz zu entziehen, vielmehr glauben, die gemeinsamen Grundzüge verfassungsmäßig dadurch erzielen zu müssen, daß die von den Provinzial-Vertretungen aufgestellten Gemeinde-Ordnungen demnächst den Kammern zur definitiven Prüfung und Festhaltung eines gemeinsamen Grundgedankens vorgelegt werden.

Die heutige Wahl des Grafen Schwerin zum Präsidenten der zweiten Kammer hat insofern keine politische Bedeutung, als es für Viele eine nicht ungerechtfertigte Sitte geworden ist, bei solchen Wahlen besondere Rücksicht zu nehmen auf diejenigen Persönlichkeiten, welche in Führung dieser Geschäfte bereits bewandert sind.

Wenn man die bisherigen Kammerberichte ansieht, so muß man in der That erstaunen über die verhältnismäßig geringe Anzahl von Abgeordneten, die bis jetzt hier anwesend sind. Wir sind der Meinung, daß, wer sich in die Kammer wählen läßt, dies nicht thut, um zu Hause zu bleiben, und daß derjenige, dem sein heimathlicher Heerd angenehmer dünkt als der Deputirten-Sessel, dies gefälligst rechtzeitig zu sagen hat. Leider fehlen auch noch viele konservative Abgeordnete, und je zweifelloser es ist, daß hier und da wirklich gegründete Abhaltungen stattfinden mögen, um so dringender müssen wir diejenigen, welche wohl kommen können, auffordern, schnell hier zu erscheinen, damit sie den bevorstehenden wichtigen Verhandlungen noch beiwohnen.

In die Abtheilungen der ersten Kammer sind gewählt: 1. Abth. Vorsitz.: Graf Solms-Baruth; Stellvertreter: v. Plöz; Schriftführer: v. Endevoort; Stellvertreter: Schlieper. 2. Abth. Vorsitz.: Kühne; Stellvertreter: Carl; Schriftführer: v. Seibitz; Stellvertreter: v. Voigts-Rheez. 3. Abth. Vorsitz.: v. Düesberg; Stellvertreter: du Bignau; Schriftführer: di Dio; Stellvertreter: Graf Schlieffen. 4. Abth. Vorsitz.: v. Labenberg; Stellvertreter: Grein; Schriftführer: Kolbe; Stellvertreter: Berend (Trier). 5. Abth. Vorsitz.: v. Brünneck; Stellvertreter: Hansemann; Schriftführer: Maquet; Stellvertreter: v. Elsner. (N. Pr. Z.)

Ueber die Stellung der Parteien in der ersten Kammer läßt sich noch nichts Entscheidendes sagen. Die äußerste Rechte ist durch die Bildung der v. Bethmann-Hollweg'schen Fraktion nur um wenige Mitglieder verringert, der andere Theil dieser neuen Partei bildet die frühere v. Jordansche Fraktion. Ob nun diese in allen Fällen mit Hrn. v. Bethmann-Hollweg gehen werden, ist noch sehr fraglich, nicht minder, ob Hr. v. Bethmann-Hollweg seine Opposition auch in anderen Fragen, als in der äußeren Politik und der Gemeindeordnung gegen die Regierung richten wird. Die gestrige Vicepräsidentenwahl, bei welcher Hr. v. Bethmann-H. offenbar durch Unterstützung der Linken 52 Stimmen erhielt, während der Candidat der Gerlach-Stahlschen und Graf Alvenslebenschen Partei nur mit 60 Stimmen siegte, beweist noch nicht, daß diese Unterstützung oder ein Zusammengehen in allen andern Fragen stattfinden wird. Wären die noch abwesenden Mitglieder der Linken bei der Wahl gewesen, so wäre Herr v. Bethmann-Hollweg ohne Zweifel zum ersten Vicepräsidenten gewählt worden. Es werden demnach erst die Abstimmungen über entscheidende Fragen abzuwarten sein, bevor sich ein sicheres Urtheil über die Parteistellung in der ersten Kammer begründen läßt.

Die Präsidenten- und Vicepräsidenten-Wahlen in der zweiten Kammer charakterisiren die Stellung, welche die Parteien in der Zwischenzeit seit der letzten Session eingenommen haben. Das Mehr von 20 Stimmen, welches Graf Anim als Gegenkandidat des Grafen Schwerin im Verhältniß zu der Stimmenzahl hatte, die sich ihm bei früheren Wahlen zuwandte, bezeichnet eine Verstärkung der nach Rechts gehenden Fraktionen; die Zahl von 103 Stimmen, mit welcher Simson bei der Wahl des ersten Vicepräsidenten in der Minorität blieb, kann mit ziemlicher Sicherheit als die Zahl der Oppositionsmitglieder in der zweiten Kammer angesehen werden. (C. B.)

Berlin, 29. Novbr. [Tages-Chronik.] Das Diner Sr. Majestät des Königs war gestern im weißen Saale und der langen Bildergalerie servirt. Als Ihre Majestäten der Königin und die Königin in den Saal traten, wurden sie von den zur Tafel besohlenen Kammermitgliedern mit begeistertem Zuruf empfangen. Darauf geruheten Ihre Majestäten, sich die neugewählten Abgeordneten aufzuführen zu lassen, und unterhielten sich Sr. Majestät der Königin mit mehreren Mitgliedern. Besonderer Auszeichnung erfreute sich unter Andern der Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern, Freiherr von Manteuffel. Auch an die Herren von Bethmann-Hollweg und Rathis geruheten Sr. Majestät der Königin sehr ernste Worte zu richten. Es fiel auf, daß Herr von Bethmann-Hollweg, der neue, und Herr von Auerwald-Neubren, der alte Gegner der Provinzialstände, Beide in ständischer Uniform erschienen. Bei Tafel saßen zur Rechten Sr. Majestät des Königs Ihre Majestäten die Königin, zur Linken aber S. K. H. die verwitwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin. Sr. Majestät dem Könige gegenüber saßen der Minister-Präsident Freiherr von Manteuffel, der den Präsidenten der ersten Kammer, Grafen Rittberg, und den Alterspräsidenten der zweiten Kammer, rechts und links neben sich hatte. Sr. Majestät der Königin geruheten die Abgeordneten willkommen zu heißen und äußerten: „Ich wünsche Ihnen Glück und Segen zu Ihren Arbeiten. Eins aber insbesondere, das zwar immer nothwendig gewesen, jetzt aber mehr als je: Vertrauen zur Regierung!“

Das Staatsministerium hat heute Mittag 12 Uhr eine Sitzung in seinem Berathungszimmer in der zweiten Kammer gehalten.

In Stelle des General-Majors Grafen v. Schlieffen, welcher sich gegenwärtig noch in Rendsburg befindet, geht in einigen Tagen der General-Major v. Kropff, Commandeur der zweiten Garde-Infanterie-Brigade, als Kommandant nach Rendsburg. General Graf von Schlieffen tritt demnächst seinen neuen Posten als Commandeur der ersten Garde-Infanterie-Brigade in Potsdam an.

Der königl. großbritannische Capitain und Cabinets-Courier Thomas Wright ist von Wien angekommen. (N. Pr. Z.)

Zu der zweiten Kammer soll, wie die Voss. Ztg. berichtet, ein Antrag auf Vorlage eines Gesetzes-Entwurfs über Ministerverantwortlichkeit zu erwarten sein.

Ueber die mehrfach besprochene Angelegenheit des Ministers bei der hohen Pforte, Grafen Pourtales, geht der Voss. Ztg. die Mittheilung zu, der Graf habe schon vor mehreren Wochen

eventuell gebeten, ihn zur Disposition zu stellen, und dies Gesuch unter dem 18ten d. M. bei seinem Chef, dem Minister v. Manteuffel, und bei dem Könige unbedingt erneuert, bis gestern aber auf sein Gesuch noch keine offizielle Entscheidung erhalten.

Wir hören, daß die in der jüngsten Zeit noch immer als nahe bevorstehend bezeichnete Wiedereröffnung des gesandtschaftlichen Verkehrs zwischen hier und Stuttgart durch Accreditation gegenseitiger Gesandten noch immer nicht zu erwarten sei, und daß gerade in der letzten Zeit von Stuttgart aus keine Schritte geschehen seien, die geeignet wären, Antunpfungen in dieser Beziehung zu veranlassen.

Die Herstellung einer gemeinschaftlichen Gerichtsorganisation für die thüringischen Herzog- und Fürstenthümer dürfte glaubhafter Vernehmen nach noch vielfach auf Schwierigkeiten stoßen. Es machen sich unter den dirigirenden Ministern der einzelnen Staaten nicht geringe politische Unterschiede geltend, die zu einem Einverständnis über die Grundlagen einer neuen Gerichtsorganisation für Thüringen wenig Hoffnung bieten. — Auch streiten die verschiedensten Interessen gegeneinander in Bezug auf die Auswahl der Orte, in denen die Appellhöfe ihren Sitz haben sollen. (C. B.)

[Bordell-Angelegenheiten.] Wir haben schon vor längerer Zeit mitgetheilt, daß die Aufhebung der Bordelle in Berlin bereits beschlossen sei. Diese von anderer Seite bestrittene Mittheilung findet aber im nachstehenden Bescheide, den das Ministerium des Innern so eben einer Anzahl hiesiger Einwohner ertheilt hat, welche sich mit einer Petition wegen Wiederaufhebung der Bordelle an die Staatsregierung gewandt hatten, volle Bestätigung. Derselbe lautet:

Auf Ihr Gesuch vom 13. d. M. um Beschleunigung der Bescheidung auf die von Ihnen in Gemeinschaft mit dem Gemeinde-Verordneten N. N. und mehreren Bewohnern der N. N. Straße und der in der Nähe derselben belegenen Straßen unter dem 26. April und 6. Mai d. J. über die Wiedereröffnung von Bordellen in der N. N. Straße eingereichten Beschwerden, wird Ihnen hierdurch eröffnet, daß die gänzliche Wiederaufhebung der im Laufe d. J. eingerichteten und unter polizeilicher Kontrolle gebildeten Bordelle beschlossen ist, zu welchem Behuf das Erforderliche bereits eingeleitet worden, daß dieselbe jedoch nicht ohne weiteres, sondern nur allmählig bewerkstelligt werden kann. Demgemäß werden Ihre Beschwerden jedenfalls in nicht ferner Frist die Erledigung finden. Sollten inzwischen, wie in diesen Beschwerden behauptet worden, Fälle vorkommen, in denen durch nächtliche Orgien in jenen Häusern die Ruhe der Nachbarschaft gestört wird, so werden Sie und Ihre Mitbetheiligten wohl thun, solche Fälle unverzüglich bei dem königlichen Polizei-Präsidium zur Anzeige zu bringen, welches sich nicht entbrechen wird, derartigen in keiner Weise zu duldenen Mißständen die sofortige Abhülfe zu verschaffen, resp. die verdiente Strafe herbeizuführen. Berlin, den 17. November 1851. Ministerium des Innern. gez. v. Westphalen.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 27. Novbr. [Diplomatisches.] In wohlunterrichteten Kreisen erhält sich das Gerücht, der vormalige baden'sche Minister Freiherr v. Bittersdorf würde die Stelle eines Bundestags-Gesandten erhalten. Eine Wiederanstellung scheint jedenfalls in den Wünschen dieses Staatsmannes zu liegen, nur sind die Combinationen noch sehr mannigfaltig, in welchem Lande seine rastlose Thätigkeit ein hinreichendes Feld finden könnte. — Graf Stolberg-Wernigerode ist als Attaché bei der preussischen Bundestags-Gesandtschaft angestellt. Der kaiserlich österreichische Ministerial-Rath Hock ist wieder hier anwesend, doch verlautet nicht, daß handelspolitische Verhandlungen schwebend seien. In der Luft ist wohl Manches, und mit ihr zieht Der gerne, welcher durch Sehen und Hören auch besitzen will. (N. Pr. Z.)

Es haben auch in dieser Woche keine Bundestags-Sitzungen stattgefunden; doch waren die Ausschüsse sehr thätig und hielten fast täglich Sitzungen und Konferenzen ab. — In einer sehr heftigen Sitzung des Bürgerausschusses der Einundfünfziger wurde gestern nach langer Debatte die Proposition des Senats, sich zu kompletiren, verworfen. Namentlich waren die Juristen, welche in dieser bürgerlichen Behörde sitzen, gegen den Senatsvorschlag. (Preuss. Z.)

München, 27. Nov. [Kammer-Verhandlungen.] Der Ministerpräsident beantwortete gestern des Abg. Kolb Interpellationen bezüglich der Getreidethuerung. Die Thuerung sei keineswegs von der Art, daß unmittelbar einschreitende Maßregeln nöthig wären. In der Pfalz würden sogar die Kartoffeln noch ausgeführt. Doch sei Vorsorge getroffen, falls die Noth es noch fordere. Die Maßregeln, welche dann ergriffen würden, müßten, um zu nützen, für jetzt Geheimniß der Regierung bleiben. Die Einfuhrzölle für einige Getreidearten seien theils herabgesetzt, theils in einigen gebirgigen Grenzbezirken ganz aufgehoben. Würde man den Einfuhrzoll ganz aufheben, so müßte der Staat auch für jenes Getreide den Zoll rückvergüten, das über ein bairisches Gebiet in andere Zollvereinsstaaten gebracht würde. Auf eine Herabsetzung der Transporttarife auf den Eisenbahnen für Getreide, das von Kommunen oder Wohlthätigkeitsanstalten gekauft würde, könne man sich nicht einlassen, weil mit dem Vollzuge einer solchen Maßregel Mißbrauch getrieben werden könnte, welcher sehr nachtheilig auf die Bahnrente wirken müßte. — Auf der Tagesordnung befand sich die Berathung und Schlußfassung über Abg. Kolb's Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung. Der Antragsteller behauptete, daß der schleppende Gang der Geschäfte allein in der Geschäftsordnung begründet sei, indem er von der Einrichtung von Abtheilungen eine gleichmäßigere Vertheilung der Arbeit unter sämtliche arbeitsfähige Glieder der Kammern sich verspricht. Die Gegner wollten weder die Unthätigkeit der Kammer zugeben, noch erwarteten sie von der Einführung der Abtheilungen eine Beschleunigung der Geschäfte, und erblickten in dem Antrage wie in allen von der Linken ausgehenden Anträgen ein demokratisches Parteimanöver, das man zurückweisen müßte. Der zweite Präsident übernahm die Vertheidigung der Kammermehrheit, wobei er nebenbei über Mangel an Vorlagen klagte, wodurch allein die Thätigkeit der Kammer und der Ausschüsse gehemmt würde. Dem begegnete der Ministerpräsident mit der Hinweisung darauf, daß seit dem Bestehen der Verfassungsurkunde kein Ministerium, wie lange es auch immer in der Verwaltung blieb, so viele Gesetzentwürfe gemacht habe wie das gegenwärtige. Auch das spezielle Strafgesetz, dessen bisherige Nichtvorlage den Geschäftsausgang verhinderte, seine Arbeiten zu beginnen, würde in nicht unferner Zeit (das heißt wohl nach dem Schluß des Landtags) eingebracht werden. Ein Abgeordneter der Linken Reinhard, wies nach, daß seit den acht Wochen des Wiederzusammentritts die Kammer nicht mehr und nicht weniger als 38 Stunden im Plenum berathen hat. Hier auf wurde erwidert, daß der erste Landtag des Jahres 1849, in welchem die Linke die Mehrheit gehabt, noch weniger geleistet habe, als ob damals von Verabfassung von Gesetzen die Rede hätte sein können, wo man darum kämpfte, ob die Grundrechte denselben zu Grunde zu legen seien oder nicht. Schließlich wurde der Kolb'sche Antrag verworfen. (D. N. Z.)

Dresden, 27. Novbr. [Der waldheimer Befreiungsversuch.] Der Allgemeinen Zeitung schreibt man: „In Betreff des waldheimer Befreiungsversuchs kann ich Ihnen aus verlässlicher Quelle mittheilen, daß der ursprüngliche Plan zu demselben und die Ueberredung der beiden hauptsächlich inculpirten Soldaten der Besatzungs-Mannschaft zur Hülfeleistung von den beiden Detinirten Stöckel und v. Glümer aus-

gegangen ist. Diese haben jene Soldaten erst an die hiesigen Mitschuldigen adressirt, von denen Dr. med. Florenz Schulze, Wähler von Profession, mit den Helfershelfern der Flucht sich in Verbindung gesetzt, und namentlich Geldversprechungen ihnen gemacht hat. Den Vermittler dieser Correspondenz und wohl auch der Geldspenden selbst hat der hiesige Brauere Strafer jun. abgegeben; derselbe Mann, welcher in der Weichnachtszeit des Jahres 1849 zur Zeit unseres Belagerungszustandes vom Hauptmann Teutscher unverschuldet einen scharfen Säbelhieb in den Kopf erhalten hatte. Seit dieser That ist der junge Mann mit Sack und Pack aus dem konservativen ins radikale Lager übergegangen und scheint sich hauptsächlich bei Flucht- und Befreiungsversuchen der Mai-Angeklagten zu betheiligen. Sowohl er als Schulze sind nur auf Handgelohniß aus der Untersuchungshaft entlassen worden; ihre Aburtheilung steht noch zu erwarten."

Hannover, 28. Novbr. [Herr Jürgens] in einem polemischen Artikel gegen die *S. f. N.* sagt, „daß die einfachste und glücklichste Lösung der preussisch-hannoverschen Handelsfrage darin zu liegen scheint, „daß das ganze nichtösterreichische Deutschland unter Mitwirkung aller Betheiligten, also auch Oesterreichs, zum erweiterten Zollvereine sich verbindet und mit Oesterreich einen Handelsvertrag schließt.“

Oldenburg, 27. November. [Eröffnung des Landtages.] Heute um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr wurde der Landtag von dem Ministerialvorstand v. Kössing in Gegenwart des gesammten Ministeriums durch Verlesung einer Rede eröffnet, der wir Folgendes entnehmen:

„In Betreff der innern Angelegenheiten des Bundes sind am 23. August d. J. folgenreiche Beschlüsse gefaßt, die dem allgemeinen Landtage bei Gelegenheit einer andern Vorlage vollständig mitgetheilt werden sollen. Die beschlossene Aufhebung der „Grundrechte des deutschen Volks“ als solche hat für Oldenburg wenig Bedeutung, da die einzelnen Bestimmungen derselben fast sämtlich in das Staatsgrundgesetz übergegangen sind. Folgenreicher ist der Beschluß wegen Maßregeln wider den Mißbrauch der Pressefreiheit, und tief eingreifend in die hiesigen Verhältnisse ist der auf den Zweck des Bundes, — äußere und innere Sicherheit — gestützte Beschluß, die einzelnen Bundesstaaten aufzufordern, die namentlich seit dem Jahre 1848 getroffenen staatlichen Einrichtungen und erlassenen gesetzlichen Bestimmungen einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen, und dann, wenn sie mit den Grundgesetzen des Bundes nicht im Einklang stehen, diese nothwendige Uebereinstimmung ohne Verzug wieder zu bewirken; wobei die Bundesversammlung sich die eventuelle Einwirkung auf die Verfassungen der Einzelstaaten vorbehalten hat.

In Betreff der speziellen Verhältnisse des Großherzogthums und namentlich des Herzogthums Oldenburg ist als ein Ereigniß von der größten Bedeutung zu nennen der am 7. Sept. d. J. zwischen den königreichen Preußen und Hannover abgeschlossene Vertrag zur Einigung zu einem Zollvertrage und eine von Hannover an Oldenburg ergangene Einladung, demselben beizutreten. Die desfallsigen Verhandlungen sind bereits eingeleitet. Es kann noch nicht übersehen werden, wann dem allgemeinen Landtage weitere Mittheilungen gemacht werden können.

Die oldenburg-hanseatische Brigade-Konvention hat, in Folge einer hanseatischen bereits geschlossenen Kündigung mit dem 1. Mai d. J. aufgehört. Die in Folge dieser Kündigung getroffene Auseinandersetzung, desgleichen eine mit der Stadt Bremen auf den Grund der früheren Bestimmungen verabredete neue Konvention ist, vorbehaltlich der Zustimmung des allgemeinen Landtages, abgeschlossen.“

Von zwei Mittheilungen der Staatsregierung an den Landtag beantragt die erstere folgenden transitorischen Zusatzartikel zum Staatsgrundgesetz: „Gegenwärtiges Staatsgrundgesetz soll auf dem im Jahre 1852 einzuberufenden allgemeinen Landtage im einfachen Wege der Gesetzgebung einer Revision unterzogen werden,“ und giebt dabei nur im Allgemeinen die Punkte an, welche die Revision berühren soll. Eine zweite Vorlage beantragt noch: „Der allgemeine Landtag möge sich damit einverstanden erklären, daß erst dem nächsten Landtage eine Vorlage über das Budget gemacht werde.“ Demnach scheint es, als wolle man den gegenwärtigen Landtag bald wieder entlassen.

Hamburg, 29. Nov. [Holsteinisches und Dänisches.] Aus Kiel erhalten wir die Mittheilung, daß die Frau des Dr. Lamotte in Boel in Folge der erlittenen Mißhandlungen von Seiten dänisch-schleswiger Gensdarmen mit Tode abgegangen ist. „Der illegale Zustand in Schleswig“, hat Fürst Schwarzenberg im Namen Oesterreichs erklärt, „soll dem legalen weichen.“

Die Kopenhagener Blätter berichten über das Resultat der Verhandlungen, die am 26. im Landsting über die mit der Kampmann'schen vom Folkething übereinstimmende Drückische Interpellation stattgefunden haben. Einkimmig ward eine von Biechingberg gestellte motivirte Tagesordnung angenommen, in der vorausgesetzt wird, daß die Provinzialstände in Schleswig, so wie irgend welche Verbindung zwischen Schleswig und Holstein nicht wieder hergestellt und daß die konstitutionelle Verbindung zwischen Dänemark und Schleswig nicht aufgegeben werde. „Dagbladet“ redet von der Auflösung des Reichstages. (H. N.)

Aus Kopenhagen wird uns von zuverlässiger Seite her über den Stand der Angelegenheit, betreffend die Herzogthümer und die damit in Verbindung stehende Ministerkrisis, Folgendes gemeldet: Das Ministerium hat sich in einem Programm geeinigt, nach welchem Schleswig und Holstein zwar keine gemeinschaftliche Regierung haben werden, Schleswig aber auch nicht Dänemark incorporirt, sondern gleich Holstein seine eigene Regierung erhalten wird. Für die oberste Leitung der Regierungen in Schleswig und Holstein werden Eingeborene ernannt. In beiden Herzogthümern werden die alten Provinzialstände berufen. — Dies Programm wird, ehe es dem Reichstage zur Berathung, resp. Beschlußnahme vorgelegt wird, den Höfen zu Wien und Berlin zur Kenntnissnahme und Zustimmung zugesandt werden. (N. Pr. 3.)

Oesterreich.

O. C. Wien, 29. Novbr. Zwischen der k. k. österreichischen Regierung und den Regierungen von Parma und Modena sind wegen Errichtung und gegenseitigen Anschlusses von Telegraphenlinien Staatsverträge abgeschlossen worden. Darnach wird die telegraphische Verbindung bis Modena und Piacenza und beziehungsweise bis zur Grenze des Kirchenstaates erstreckt werden.

Nachdem die frühere Krakauer ober-schlesische Privatbahn in das Eigenthum des österreichischen Staates übergegangen ist und die Verpachtung des Betriebes derselben mit letztem Dezember 1851 erlischt, so wird diese Bahn vom 1. Januar 1851 an, gleich allen andern österreichischen Staatsbahnen in Avarial-Regie betrieben werden. Sie erhält die Benennung: „k. k. östliche Staats-Eisenbahn.“ Zur Leitung wird provisorisch eine k. k. Betriebs-Direktion der östlichen Staats-Eisenbahn mit dem Sitze in Krakau und in unmittelbarer Unterordnung unter die k. k. General-Direktion der Kommunikationen errichtet.

Die heutige Börse bot im Ganzen gegen den gestrigen Tag keine erhebliche Veränderung. Emigen Börsenspekulanten unterer Kategorie wurden die Eintrittskarten abgenommen. Es erscheint, als habe die Agiotage neuestens versucht, die Wechselkurse auf Wien auf auswärtigen Handelsplätzen, namentlich zu Frankfurt a. M. in ihrem Interesse hinaufzutreiben. Dieses Symptom ist einstweilen in das Auge zu fassen. (Sic!)

Frankreich.

Paris, 27. Nov. [Tagesbericht.] Die Kommission für das Verantwortlichkeitsgesetz hat die Frage der Dringlichkeit des Gesetzes bis nach Erörterung der einzelnen Bestimmungen desselben vertagt, weil dieselbe von den politischen Verhältnissen des Moments bedingt wäre, die sehr wechselnder Natur sind. Bei der Erörterung, die gestern begann, nahm die Kommission mit 9 gegen 5 Stimmen die Fassung an, daß der Präsident der Republik angeklagt werden könne, wenn er in der Ausübung des ihm durch Artikel 50 der Verfassung anvertrauten Rechts die Ausübung der der Versammlung kraft Art. 31 der Verfassung verliehenen Rechte hindert. Die Frage der direkten Requisition wird übrigens bei Diskussion der Verantwortlichkeit der Minister wieder vorkommen. Ueber den zweiten Paragraph, der die Provokation zur Verletzung des Art. 45 der Verfassung als Hochverrath stempelt, ist noch kein Beschluß gefaßt. — Marshall Sout ist auf dem Wege der Besserung begriffen.

Die Verhandlung über das Comité de resistance vor dem Seineassisenrichte ist eben zu Ende. Die Jury hat alle Angeklagten von der Anschuldigung des Diebstahls freigesprochen, sowie die Angeklagten Robyns und L. Marle von allen andern Punkten der Anklage. Jerome Marle, Preault, Michaut und Lelievre wurden jedoch für schuldig erkannt. Die mildern Umstände wurden für Jerome Marle und Preault in Betracht gezogen. Die schuldig erkannten riefen nach Verlesung des Verdikts: „Vive la République démocratique!“ Marle wurde zu 1000 Fr. und 2 Jahren Gefängniß, Preault zu 5 Jahren und 3000 Fr., Michaut zu 3 Jahren und 3000 Fr., Lelievre zu 1000 Fr. und 2 Jahren Gefängniß verurtheilt.

[Legislative Versammlung.] Daru führt den Vorsitz. Heute bietet die National-Versammlung nicht das geringste Außergewöhnliche. Der Gesetzentwurf bezüglich der Gewaltverlängerung der Generalräthe wird ohne Diskussion sogleich angenommen. Melun (du Nord) war Berichterstatter. Hierauf schreitet die Nationalversammlung zur Debatte über die Bahn von Lyon nach Avignon. Man debattirt den 1. Artikel, welcher dahin lautet, daß der Minister der Arbeiten die Lyon-Avignon-Strecke direkt abzutreten das Recht habe. Morellet, Sain, de Mouchy und Dufaure werden vernommen. Man legt die Diskussion über die Artikel bis zu § 6 fort. Die Debatte über diesen Spezialgegenstand war im Ganzen von geringem Interesse. Hr. Sain, als Mitglied der Kommission, erklärt sich gegen die Ansicht, als würde die Bahn 120 Millionen kosten. Er schätzt die Kosten höchstens auf 80 bis 95 Millionen und wenn die Kompagnie somit eine Subvention von 60 Millionen erhalte, oder unter Garantie des Staates ein Anleihen von diesem Betrage abschließen dürfe, so wäre es ja klar, daß die Gesellschaft nur eine geringe Summe aus eigenen Mitteln zuzuschießen habe. Er begreife nicht, wie man vielleicht am Vorabende einer Revolution (Kärm) zu solchen Bewilligungen sich herbei lasse. Uebrigens möge man auch bedenken, daß die Eisenbahn die Schifffahrt auf der Rhone ruiniren würde. — Dufaure geht in die Details des Kosten-Anschlages ein und bemerkt, daß die eventuelle Garantie des Staates nicht viel auf sich habe. Das Einkommen der Bahn müsse zunächst zur Zinszahlung dienen und nur, wenn unwahrscheinlicher Weise der Ertrag dazu nicht hinreichte, habe der Staat beizupringen. Art. 1 wird angenommen; durch Art. 2 wird der Gesellschaft eine Zeit von 5 und einem halben Jahre zum Bau verwilligt. Ein Amendement von Morellet, die Frist auf 3 Jahre zu setzen, wird verworfen. Art. 3 bestimmt, daß der Staat bis zu 60 Millionen Franken Subvention leiste, was die Hälfte der Anlagelosten ausmachen würde. Dies und die folgenden Artikel werden genehmigt.

Großbritannien.

London, 27. Nov. [Bermischtes.] Heute früh fand die Vermählung des Prinzen Eduard von Sachsen-Weimar mit Lady Augusta Gordon Lennox, Tochter des Herzogs von Richmond, in der St. Georg's-Kirche, Hanover-square, statt.

An Stelle des wegen willkürlichen Verfahrens abgesetzten Richters Mr. Ramshay in Liverpool ist bereits ein anderer Magistrat und Jurist, Mr. Joseph Pollock, aus Manchester, ernannt worden. Die schleunige Genugthuung, welche die von Mr. Ramshay mißhandelten Personen — an ihrer Spitze stand ein Zeitungsredakteur — erhalten haben, erregt allgemeine Zufriedenheit. Der Spruch der Absetzung wurde vom Kanzler von Lancashire, dem Grafen v. Carlisle, gefaßt und rein auf das Ergebnis der über die letzten Vorfälle angestellten Untersuchung basirt. Man glaubte, es würden „Gesundheitsrückichten“ vorgeschützt werden.

Gouverneur und Vicegouverneur der Bank von England hatten gestern eine lange Besprechung mit dem Schatzkanzler, auf deren Ergebnis die City gespannt ist; indem man noch immer nicht die Hoffnung auf eine Reduktion des Bankdiskontos aufgeben will.

* [Kossuth papers] Daily News bringt heute die versprochene Fortsetzung der Kossuth papers. Eines der Hauptfaktoren der künftigen Organisation Ungarns, wie sie sich im Geiste des Ergouverneurs darstellt, ist die Einsetzung eines obersten Gerichtshofes, dessen Mitglieder auf ihre Lebensdauer gewählt werden sollen, und im Falle ihres freiwilligen Rücktritts zu keinem Regierungsamte weiter zugelassen werden dürfen. Dieser Gerichtshof hat die von der legislativen Versammlung — dem Repräsentantenhaufe und dem Senate — vorgeschlagenen und votirten Gesetze zu prüfen, und sie mit ihrem unbedingten Veto zu verwerfen, wofern sie mit den allgemeinen Grundrechten im Widerspruch stehen. Dieser Gerichtshof wird vom Senate ernannt. — Die legislative Versammlung bestimmt durch Stimmenmehrheit — wie in der Kommune und im Bezirk — welcher Sprache sie sich im Hause bedienen wolle. Die Gesetze sollen jedoch in allen Landesprachen veröffentlicht werden. — An der Spitze der — auf solche Weise genugsam beschränkten — Regierung möge ein Präsident oder ein Komitee von Triumviren gestellt werden; in beiden Fällen für eine zu bestimmende Reihe von Jahren; im ersteren Falle durch allgemeine Volksabstimmung, im zweiten Falle durch den Senat ernannt. Der Präsident kann von jedem Bezirk, jeder Kommune und jedem Bürger wegen Mißbrauch seiner Gewalt von dem obersten Gerichtshof belangt werden. — Die Organe der Exekution und Civiladministration sollen nicht von der Regierung bestimmt, sondern von den Gemeinden und Bezirken gewählt werden. — Was die Verantwortlichkeit der Regierung betrifft, trifft sie Jeden ohne Ausnahme und für das, was ein Mitglied derselben unterfertigt hat. — In Bezug auf einzelne Administrationen, z. B. Kommunikation und Schule, denkt sich K. die Sache so: daß jede Gemeinde ihre nächsten Angelegenheiten, der Bezirk die weiteren besorge, die Regierung über beide und die größeren allgemeineren Landesanstalten zu wachen, dieselbe zu fördern habe. — Die Landesvertheidigung sei einer wohlgeschulten, streng disciplinirten Nationalgarde und einem stehenden Heere anvertraut, dessen Cadres in Friedenszeit zu erhalten wären, um die junge militärpflichtige Mannschaft heranzubilden und in den Festungen zu garnisoniren. — Es sollen Civil- und Handelsgerichte, ein Appellations- und Kassationshof eingeführt werden. Oeffentliche Geschwornengerichte in allen Zweigen der Justizverwaltung. — Was die große Nationalitätenfrage betrifft, wird sie in dieser Mittheilung von Kossuth weitläufig besprochen. Das Resultat seiner Reflexionen wäre kurz etwa folgendes: Die heutige Moldavien und Siebenbürgen dürfe Ungarn nicht aufge-

